

Protokoll

der öffentlichen Landtagssitzung vom 22. und 23. März 1933.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme der Abg. Marxer und Dr. Beck, die krankheitshalber entschuldigt sind.

Reg. Vertreter: Dr. Hoop

Schriftführer: Gassner.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr.

Präsident begrüsst die Herren Abgeordneten und lässt das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, welches genehmigt wird. Sodann schreitet er zur Verlesung des Geschäftsberichtes der Sparkasse für das Jahr 1932.

Reg. Chef: Im Anschluss an die Verlesung möchte ich bemerken, dass die Regierung die Rechnung geprüft hat und von den Anregungen des Aufsichtsrates Kenntnis genommen hat. Der Aufsichtsrat hat sich in mehrfachen Kontrollen mit der Revision der Sparkasse beschäftigt und hat allgemeine Anregungen gemacht. Im allgemeinen wird die Geschäftsbewahrung sehr gelobt. Er wirft auch die Frage auf, ob nicht die Zinspolitik eine Aenderung erfahren könnte. Dies insbesondere für landwirtschaftliche Darlehen. Der Verwaltungsrat ist dann nach Prüfung dieser Fragen zum Schlusse gekommen, dass eine Abgrenzung schwer durchzuführen sei und fasste den Beschluss, ab 1. April 1. J. generell die Zinssätze zu reduzieren und zwar für gewöhnliche Hypothekendarlehen auf $4\frac{1}{2}\%$, für Annuitäten $4\frac{3}{4}\%$ und für Bürgschaftsdarlehen auf 5% . Auch wurde in diesem Zusammenhange die Frage erwogen, ob nicht die Zinsen für Spareinlagen und Obligationen etwas gesenkt werden sollen, um einen Ausgleich zu schaffen. Die Sparkasse vertritt jedoch den Standpunkt, dass den Einlegern das höchste gegeben werden soll, was geleistet werden könne. Der Eingang der Zinsen bei der Sparkasse ist zufolge der Wirtschaftslage etwas schleppend. An Einzelheiten regt der Aufsichtsrat an, dass der Zinsfuß des bei der Nationalbank, der jetzt 3% ist, etwas herabgesetzt werden sollte. Die Sparkasse wird versuchen, eine Reduktion des Zinsfußes zu erreichen. Beim Wechselschäft regt der Aufsichtsrat an, inskünftig Provisionen für den Wechseleinzug zu erheben. Die Sparkasse wird dieser Anregung Folge leisten. Auch regt er an, die hochverzinslichen Darlehen durch niedrigverzinsliche zu ersetzen. Auch zur Sparsache kommt eine entgeltliche Rege-

lung hinsichtlich der Miete der Sparkasse für die unteren Räume.

Ueber die Geschäftsführung der Sparkasse spricht der Aufsichtsrat die vollste Anerkennung und sein Lob aus. Wir beantragen namens der Regierung die Genehmigung des Jahresberichtes und Verteilung des Reingewinnes nach den Vorschlägen des Aufsichtsrates, wonach die Hälfte dem Reservefond und die andere Hälfte dem Lande zufällt.

Präsident: Wer dafür ist, dass diese Rechnung mit diesen Vorschlägen genehmigt wird, wolle dies mit Handerheben bekunden.

Abstimmung einstimmig

Mittagspause

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung vom 23. März 1933
nachmittags 3 Uhr.

II. Punkt der Tagesordnung

Auflösung der Gesandtschaft B e r n.

Präsident: Nach den bereits gepflogenen Besprechungen in der Konferenz und nach Rücksprache mit den Schweizer Behörden war auf Grund eines Landtagsbeschlusses untersucht worden, ob dieser Akt von den Schweizer Behörden als ein Akt der Unfreundlichkeit und der Lockerung der guten bestehenden Beziehungen angesehen würde. Die Verhandlungen mit den Schweizer Behörden ergaben, dass die ganze Sache als eine interne Angelegenheit für Liechtenstein angesehen worden ist und dass es keineswegs als eine unfreundliche Handlungsweise ~~zu~~ betrachtet werde. Nach den Verhandlungen im Konferenzzimmer hat sich die Klarheit herausgestellt, dass die Finanzkommission dem Landtage den Antrag stellt zur Auflösung der Gesandtschaft. Die zweite Frage ist die der Abfertigung des Herrn Geschäftsträgers, um ein befriedigendes Ausscheiden aus seinem Dienste zu erreichen.

Es liegt ein Antrag vor, wonach in Anbetracht der der Dienstleistung ein~~e~~ Entgegenkommen von Seite des Landes dahin gezeigt werde, dass das Land ihm den Gehalt für dieses Jahr voll ausbezahlt würde und dazu einen Umzugskostenbeitrag in der Höhe bis zu Fr. 5000. Damit wäre dann die finanzielle Seite mit der Person des Herrn Geschäftsträgers erledigt. Sollte von anderer Seite noch ein weiterer Beitrag ermöglicht werden, so könnte das dem Landtage nur angenehm sein. Die private Durchführung und die Zeitbestimmung der Einstellung der Tätigkeit ist eine Angelegenheit der Regierung und belangt den Landtag nicht mehr.

Es wird sodann zur Abstimmung geschritten.

Präs.: Wer mit dieser Aufhebung der Gesandtschaft in Bern einverstanden ist, wolle dies mit Handerheben kundtun:

Abstimmung einstimmig mit Ausnahme Vogt.

Präs.: Wer dafür ist, dass die Finanzverhältnisse der Ausscheidung des Herrn Geschäftsträgers in der Art und Weise geregelt werden, dass demselben der ganze Jahresgehalt zuerkannt und überdies ein Umzugskostenbeitrag bis zu Fr. 5000 zugesprochen wird, wolle dies mit Handerheben bekunden.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit Ausnahme Vogt.

Präsident: Damit scheint dieser Punkt erledigt und ich bitte den Herr. Reg. Chef, die weiteren Durchführungen und Vorkehrungen zu treffen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, dem Herrn Geschäftsträger für seine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Staates den offenen Dank auszusprechen. Es ist durch seinen persönlichen Verkehr das eine oder andere im günstigen Sinn erledigt worden und hat dadurch manches eine Förderung erfahren. Dass eine Aufhebung erfolgt ist ist auf die finanzielle Lage des Landes zurückzuführen, welche uns nötigt, diese Einschränkungen zu machen.

III. Tragung eines allfälligen Defizites der Landesausstellung 1934.

Präsident: Wie den Herren bekannt, ist eine solche Ausstellung geplant und die einzelnen Kommissionen sind bereits konstituiert. Es wurde nunmehr das Ansuchen einer Beteiligung des Landes mit Geldmitteln gestellt. Bis anhin liegt noch kein genauer Entwurf vor und man hat noch keine Uebersicht über den ganzen Umfang der Ausstellung. Es ist deshalb auch zu früh, heute über die Höhe eines allfälligen Landesbeitrages zu beschliessen. Ich möchte empfehlen, mit der Beschlussfassung über die Höhe des Beitrages noch zuzuwarten, bis man über den ganzen Umfang des Unternehmens genauer informiert ist. Ich versichere die Gesuchsteller, dass es im Willen der Regierung und des Landtages liegt, grösstmöglichstes Wohlwollen zu sichern.

Wer damit einverstanden ist, dass die Beschlussfassung über die Beitragshöhe von Seite des Landes verschoben wird, wolle dies mit Handerheben kundtun.

Die Abstimmung erfolgt mit Ausnahme des Abg. Risch Bernh. einstimmig.

IV. Pensionierung des Postmeisters Emil Wolfinger, Balzers.

Präsident: Es wären für die Pensionierung 2 Möglichkeiten gegeben 1. nach dem schweizerischen Grundsatz und 2. nach unseren Gepflogenheiten.

Wie in der Konferenz betont wurde, ist eine gewisse Norm für die Behandlung derartiger Fälle in Vorbereitung und ich möchte den Herren Landtagsabgeordneten vorschlagen, im Sinne der Besprechung im Konferenzzimmer diese Pensionierung nur provisorisch zu regeln und zwar mit einem Ruhegehalt von Fr. 3000 bis zur entgeltigen Regelung in nicht absehbarer Zeit.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Subventionierung eines österr.-liechtensteinischen Wörterbuches

Präsident: Prof. Jutz hat diese Arbeit in die Hände genommen. Es haben sich wegen seiner Beurlaubung Schwierigkeiten eingestellt und er braucht nunmehr einen Ersatzmann. Für diese Kosten muss von interessierter Seite aufgekommen werden. Es wurde nunmehr das Land ersucht, in Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit ausnahmsweise einen Beitrag von Fr. 600 für das Jahr 1933 zu leisten. Die Finanzkommission und die Vorbesprechungen in der Konferenz empfehlen Ihnen die Stattgebung dieses Ansuchens. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, dass dieses Werk von allgemeiner wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung ist. Es ist uns dadurch die Möglichkeit geboten, unsere Mundarten ebenfalls wissenschaftlich zu sammeln. Selbst könnten wir wohl diese Mundartenforschung nicht durchführen lassen. Unser sprachliches Kulturgut wird gesammelt und in Anerkennung, dass wir es nicht tun können, erscheint dieser Betrag gerechtfertigt.

Diese ausnahmsweise Subvention wird einstimmig genehmigt.

VI. Liechtensteinische Lehrlingskommission. (Subvention)

Präsident: Es ist den Herren Abgeordneten bekannt, dass alljährlich an diese Stelle ein Beitrag geleistet worden ist für die Arbeiten des Lehrlingswesens. Es ist die Absicht der Regierung und der Fi-

nanzkommission, soweit es sich um die Traktanden handelt, dieselben dem Arbeitsamte zu überweisen. Hingegen soll nach wie vor die Lehrlingskommission bestehen bleiben und weiter funktionieren. Die Finanzkommission beantragt Ihnen für das Jahr 1932 eine Subvention von Fr. 150.- und zugleich beantragt sie die Uebergabe der Traktanden an das Arbeitsamt und es würde somit dieser Posten für die Zukunft in Wegfall kommen. Es muss dabei betont werden, dass ~~NIEMAN~~ dadurch für das Lehrlingswesen etwa nicht weniger sondern eben mehr getan werden soll, indem die Sache enger mit den Amststellen verbunden wird.

Risch Bernh.: Ich möchte noch anfragen, ob diese Mehrarbeiten das Arbeitsamt nicht zu sehr belasten.

Präs.: Dasselbe war bis anhin sowieso schon mit solchen Arbeiten belastet und die Mehrarbeit, die dadurch erwächst, ist nicht wesentlich, was auch Reg. Chef bestätigt.

Risch Bernh.: Ich bin befriedigt, doch aus gewissen Gründen möchte ich mich der Stimme enthalten.

Vogt: Dem Lehrlingswesen sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist zu überlegen, ob nicht bei uns Kurse für Maurer- und andere Berufe stattdlich subventioniert werden. Früher war eher eine Möglichkeit zur Erlernung solcher Berufe geboten als heute.

Präsident: Ich muss aufklärend auf das in der Konferenz bereits Behandelte hinweisen. Die praktische Einführung in einen Beruf wurde dort als das wesentlichste betrachtet. Es wurde dort besprochen, dass die Sache vom Lande gefördert ~~WENN~~ wurde und auch weiter unterstützt werden soll. durch Kursbeiträge und Lehrgeldbeiträge.

Vogt: Ich möchte etwas Definitives wissen.

Reg. Chef: Ich habe mit Abg. Frick vereinbart, in den nächsten Tagen die Baumeister und die Arbeiterverbandspräsidenten zusammenzurufen und die Sache abzuklären.

Präsident: Wer damit einverstanden ist, dass für das Jahr 1932 eine Subvention von Fr. 150.- gewährt werde und dass in Zukunft die Traktanden dem Arbeitsamte zugewiesen werden, wolle dies durch Handerheben bekunden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VII. Bau der Strasse Gamprin-Auhäuser.

Es ist bei dieser Angelegenheit schon einmal ein Beschluss gefasst worden, dass in Anbetracht der billigeren Durchführung dieses Strassenzuges im Zusammenhange mit dem Binnenkanalbau gegenüber den jetzt sich ergebenden Mehrkosten per Fr. 40,000 es der Landtag nicht verantworten könnte. Die Anregung zur neuerlichen Behandlung gaben die Gemeinden Ruggell und Gamprin. Nach der Darlegung im Konferenzzimmer erscheint dieser Mehrkostenbetrag per Fr. 40,000 eher unterschätzt. Der Vorschlag der Finanzkommission und der Besprechung in der Konferenz geht dahin, den alten Beschluss bestehen zu lassen und vorläufig von einer Beschlussfassung des Strassenzuges oben durch abzusehen.

Hoop: Das befriedigt mich absolut nicht. Es ist fast unbegreiflich, dass nach soviel Jahren der Bau der Strasse wieder zurückgestellt wird. Ich könnte das noch begreifen, wenn es sich um eine neue Strasse handeln würde. Es ist dies aber eine Strasse, die durch die Ueberschwemmung weggerissen worden ist. Ich könnte mich für den Bau der Strasse auf der Dammkrone des Binnenkanals nicht hergeben. Wenn wieder eine Katstrophe kommen sollte, dann haben wir wieder 10 Jahre keine Strasse mehr, wie es diesmal der Fall ist. Dies liegt ganz anders, wenn die Führung der Strasse oben durch gewählt wird. In diesem Falle könnte es bei einer allfälligen Ueberschwemmung nur Teilstücke wegreißen, die dann aber ganz selbstverständlicherweise wieder erstellt werden müssten. Diese Mehrkosten per Fr. 40,000 sind dann bald aufgebraucht. Die Berechnung mit den Zinsen dieses Kapitals erscheint mir ungerechtfertigt.

Präsident: Weist auf die Ausführungen des Landestechniker Vogt in der Konferenz hin, wonach die Strasse über den Damm des Binnenkanals genügend gesichert werden könne, so dass sie standhalten würde. Die Verbindung ist wohl eine alte, aber die Anlage der Strasse ist eine neue. Der grösste Widerstand besteht in den übersetzten Forderungen für die Bodenauslösung.

Hoop: Immer wird die Bodenauslösung in den Vordergrund gestellt. In Ruggell hat man etliche Kilometer weit auch den Boden ausgelöst und es ist gegangen.

Wenn man mit den Gamprinern nur halbwegs anständig redet und verhandelt, so käme das nicht so hoch. Andererseits ist ja für diesen Zweck das Expropriationsrecht bewilligt worden und man soll es auch anwenden. Ich ~~glaube~~ glaube, dass wir in Liechtenstein noch nicht einmal einen so hochstudierten Mann haben, der etwas vor den Kanal bauen kann, was dafür bürgt, dass der Kanal auch bei Hochwasser nicht beschädigt wird.

Näscher: Ich möchte beantragen, dass man mit den Bodenbesitzern noch einmal verhandelt. Dass man dringend die neue Strasse ohne Rücksicht auf die finanziellen Auswirkungen kurzum in Angriff nimmt, könnte ich als Abgeordneter nicht verantworten. Aber mit den Bodenbesitzern soll man trachten, eine Einigung zu erzielen und man sollte schauen, die Strasse obendurch führen zu können. Es wäre diese Anlage viel idealer. Die Expropriation, wie Hoop meint, könnte ich nicht empfehlen, sofern noch sonstwie eine Möglichkeit besteht.

Präsident: Zur Anwendung des Expropriationsrechtes muss auch die unbedingte Notwendigkeit vorhanden sein, die in vorliegendem Falle mangelt. Wenn die Strasse einmal beschlossen ist, dann wird auch das Expropriationsrecht in Anwendung gebracht werden, so fern es nötig werden wird. Aber heute besteht dieser Beschluss zur Führung der Strasse obendurch noch nicht, somit liegt die notwendige Begründung zur Expropriation nicht vor.

Ospelt: Wenn sich die beiden Gemeinden dazu entschliessen könnten, einen Beitrag zu leisten, dass würde ich die obere Führung für vorteilhafter halten. Wenn jedoch diese Gemeinden nicht mehr Interesse aufbringen, dann liegt die Sache eben ganz anders.

Präsident: Gamprin wird sich nach den Aeusserungen des Abgeordneten finanziell nicht beteiligen.

Hoop: Ich möchte anfragen, wiewiel bei den vielen Kurvenverbesserungen und Strassenverbreiterung in Vaduz und ausserhalb Vaduz von Seite der Gemeinde geleistet worden ist. Das ist denn doch eine grosse Zustimmung, wenn man noch glaubt, die Gemeinde, die früher eine Verbindungsstrasse hatte und die dann durch die Hochwasserkatastrophe weggeris-

sen wurde, soll heute einen Beitrag leisten.

Risch Ferdi: Mir ist nicht ganz verständlich, dass die Vorsteher von Ruggell und Gamprin unbedingt darauf hinzielen, dass die Strasse im kommenden Winter gebaut werde. Der Hauptarbeitsplatz liegt ja momentan doch dort unten und die Bürger dieser Gemeinde haben eine erwünschte Arbeitsgelegenheit. Wenn der Kanal später einmal weiter oben im Bau ist, so ist doch die Erstellung dieser Strasse in Rücksicht auf die Verdienstbeschaffung viel erwünschter. Selbstverständlich soll eine Strasse gebaut werden aber nicht im heutigen Zeitpunkte, sondern wenn die Kanalarbeiten weiter voran geschritten sein werden. Die Leute sind dann froh, wenn dort unten wieder Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Näscher: Das Interesse an der Strasse liegt nicht nur in der Arbeitsbeschaffung, sondern ist begründet aus verkehrstechnischen Gründen. Die heutigen Verkehrsverhältnisse sind ganz und gar ungünstig und besonders die Gemeindestrassen von Gamprin werden dadurch sehr stark belastet.

Hoop: Weist ebenfalls auf die unzulängliche Verkehrsmöglichkeit hin. Näscher hält seinen Antrag auf neuerliche Fühlungnahme mit den Bodenbesitzern aufrecht und erwähnt, dass der Bau dieser Strasse in den Wiederaufbau gehöre.

Elkuch: Die grossen Forderungen der Gampriner für die Bodenauslösung hat den Landtag abgeschreckt. Vielleicht aber liesse ~~MAN~~ sich doch noch auf dem Verhandlungswege eine bescheidenere Auslösungssumme erreichen. Oder vielleicht sollen sie selber zahlen, was über eine gewisse Summe geht. Andere Gemeinden wurden auch belastet.

Vogt: Ich glaube, dass für das Land keine Veranlassung besteht, die Strasse obendurch zu führen, wenn diese Gemeinden nicht mehr interessiert sind.

Präs.: Eine gewisse Mehrausgabe würde sich dadurch rechtfertigen, wenn der Verkehr früher aufgenommen werden könnte. Die Fr. 40,000 stehen jedoch in keinem Verhältnis zu diesem Vorteil.

Batliner: Ich würde alles unterstützen, was ich von dem Bau der Strasse gehört habe, aber für mich ist ganz eine andere Frage bestin

nend. Wie wir gehört haben, verschlingt der Bau dieser Strasse rund Fr. 120-140,000. Wenn es die Mittel erlauben, dass die Strasse gebaut wird, dann kann man darüber debattieren. Aber ich fürchte, dass der Kanal nicht mehr so gefördert wird. Nach meiner Meinung darf an den Kanalarbeiten nichts geschmälert werden und mit allem Hochdruck gearbeitet werden. Wenn sie gebaut wird, so erachte ich die Führung obendurch für richtiger.

Hoop: Man sagt schon, es werde momentan ~~hier~~ hauptsächlich im Unterland viel gebaut. Der Kanal jedoch liegt nicht ganz und einzig im Interesse der Gemeinde Ruggell. Bei uns unten heisst es: zuerst kommt das Oberland, dann das Unterland, ~~dann~~ dann lange nichts mehr und dann Ruggell.

Präsident: weist diesen Vorwurf zurück und verweist auf die Berücksichtigung der Forderungen von Ruggell, die weitgehendst erfüllt worden sind. Es kann dieses Sprichwort nur scherzhaft aufgefasst werden.

Fremelt: Ich möchte dringend ersuchen, man möchte einmal in Triesen oben etwas machen. Es ist nicht recht, dass im Unterland soviel gebaut wird und oben gar nichts. Es sollte schliesslich ein bisschen verteilt werden.

Reg. Chef: Ich möchte auf die Ausführungen des Abg. Risch Ferdi zurückkommen, die mir begründet erscheinen. Ebenso scheint es mir ein Gebot der Gerechtigkeit zu sein, dass kein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Es kann nicht alles auf dieser beschränkten Baustelle von 4 Klnt. verwendet werden. Heute könnte ich auf keinen Fall empfehlen einen Beschluss für den Bau der Strasse zu fassen, weil man nicht weiss, ob genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Vogt: ~~Ich möchte~~ Ich möchte den Antrag stellen, dass ein Verzeichnis der an die einzelnen Gemeinden geleisteten Subventionen aufgestellt wird, dass man genau ersieht, was einzelne bezogen haben in den letzten Jahren.

Präsident: bringt den Antrag Häscher zur Abstimmung, welcher lautet, dass die Regierung beauftragt werden soll, mit den Bodenbesitzern nochmals zu verhandeln.

Resultat: 4 Stimmen dafür, so dass der Antrag nicht angenommen ist.

Präsident: Wer dafür ist, dass im Sinne des Antrages der Finanzkommission der erste Beschluss des Landtages aufrecht erhalten bleibe, dass mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes die Fr. 40,000, welche durch die Führung der Strasse im jetzigen Zeitpunkt ob~~er~~ durch erwachsen, eingespart werden und dieser Strassenzug im Vereine mit dem Bau des Kanales zur Durchführung gelangt, soll es durch Handerheben kundtun.

Abstimmung: 16 Stimmen für diesen Antrag.

Reg. Chef: Ich möchte die Möglichkeit offen lassen, für den Fall, ~~MM~~ als der Kanal oben herauf gebaut wird, dass auch dann noch die Strasse oben durch geführt werden könnte.

Präsident: Es mag sein, dass ich mich etwas undeutlich ausgedrückt habe. Selbstverständlich soll die Trace vorläufig noch frei bleiben

Büchel: Ich habe den Beschluss aufgefasst wie Herr Reg. Chef, sonst hätte ich auch mitgestimmt.

Somit verändert sich das Resultat um 2 Stimme plus, also 12.

VIII. Errichtung von Polizeiposten.

Präsident: Wie Sie wissen, werden die Neuen Polizisten im heurigen Sommer im Lande einrücken. Es fragt sich nun, wie deren Anstellung vor sich gehen soll. Regierung und Landtag beantragen Ihnen, die Leute zentral zusammenzufassen und von zentraler Stelle aus in die Gemeinden und Landesteile zu beordern. Dies vor allem aus technischen Gründen. Alle Fachleute haben uns dies anempfohlen. Es wurde dann dagegen Einsprache erhoben aus steuertechnischen Gründen, was sich aber wohl leicht regeln lässt, indem jeder Polizist in seiner Heimatgemeinde seine Steuern entrichtet. Es wurde auch betont, dass dem Polizisten die Möglichkeit geboten werden soll, vorhandenes Feld zu bebauen. In erster Linie jedoch ist es seine Pflicht, dem Dienste zu obliegen. ~~Regierung beantragte~~ ^{dann auch} Es kam in der Konferenz ein Mittelvorschlag zustande, dass vorläufig der Polizeiposten auf zentraler Stelle errichtet werden soll, jedoch nur versuchsweise. Sollte sich dieser Modus nicht bewähren, so sollten in einzelnen Gemeinden Pol-

zeitposten errichtet werden. Ich stelle den Punkt nochmals zur Diskussion.

Risch Ferd.: Nach meiner Auffassung sollte man sich mehr den Verhältnissen der schweizerischen Nachbarschaft anpassen. Auch in Vorarlberg sind einzelne Posten in den Gemeinden. Ich bin der Ansicht, dass grössere Gemeinden ständige Posten haben sollten. Schon wegen der Durchführung der Schriftenkontrolle ist es vorteilhafter, wenn die Leute in den einzelnen Gemeinden stationiert sind. Die Leute könnten sich dann in den Gemeinden auch mehr selbstversorgen und es hat dort jeder Gelegenheit, für sich etwas zu pflanzen. Nachdem es sich ringsum bewährt, kann ich es nicht verstehen warum es bei uns nicht gehen soll.

Präsident: Die Verhältnisse sind eben verschieden. Unsere Gemeinden bilden an Einwohnerzahl nur eine Gemeinde wie Dornbirn etc. Es ist gewiss vorteilhafter, die Leute zu konzentrieren, sie stehen dann der Regierung und dem Gerichte näher.

Reg. Chef: Weist auf die ganz anders liegenden Verhältnissen in Vorarlberg hin. Auch die Schriftenkontrolle wird gerade beim ersteren Modus eine viel zuverlässigere sein. Was eine Selbstversorgung betrifft, so scheint mir eine solche auch beim 2. Modus möglich zu sein. Es gibt Tage in der Woche, wo er der Pflanzung obliegen kann. Ein ganz berücksichtigungswürdiges Moment ist die finanzielle Seite. Bei einer Zentralisierung ist ganz bestimmt gegenüber der Dezentralisierung eine bedeutende Einsparung möglich. Wir brauchen in den Gemeinden draussen keine Büros, keine Telephonanschlüsse etc. was alles mit einem selbständigen Posten im Zusammenhange stünde. Man kann sich einen grossen schriftlichen und telephonischen Verkehr ersparen und hat zudem eine bessere Kontrolle. Ein anderer Vorteil der Zentralisierung ist ein gewisser Dauerdienst. ~~Man muss nicht~~ Alle Gründe scheinen mir absolut für den ersten Modus der Zentralisierung in Vaduz zu sprechen. Es handelt sich ja vorläufig nur um einen Versuch.

Risch Ferd.: Mich bringt man nicht etwas anders zu belehren.

Präsident: Ich möchte abstimmen lassen, dass der vorläufige Modus zur Einführung unserer Polizeiorgane auf diese zentrale Weise geschehe. Wer dafür ist, dass in diesem Sinne die Sache geregelt und von der Regierung vorbereitet wird, wolle dies mit Handerheben bekunden:

Einstimmig mit Ausnahme Ferd. Risch.

IX. Arbeiterschutzgesetz.

Präsident: Wie bereits schon in zwei Konferenzen behandelt, gelangt eine Vorlage der Arbeiterverbände zur Behandlung. Das Resultat der bisherigen Beratungen in den Konferenzen ist, dass dieses vorliegende Gesetzesentwurf eine Sache der Undurchführbarkeit ist und dem Landtage erscheint derselbe als nicht annehmbar.

Frick: Ich möchte bemerken, dass beide Arbeiterverbände mit dieser Ausarbeitung und Vorlage einverstanden waren. Ein Gesetz in dieser Ausführung ist auch in der Schweiz in Oesterreich und in Deutschland in Kraft und wird dort gehandhabt, also muss es sich auch bei uns durchführen lassen.

Präsident: Der Inhalt des Entwurfes ist zu weitgehend und er würde der gesamten Volkswirtschaft unerträgliche Lasten auferlegen, und zudem die Interessen der Arbeiter schädigen. Auch wären einzelne Bestimmungen bei unseren Verhältnissen vollständig undurchführbar, wie der Samstagnachmittag in einzelnen Betrieben.

Frick: Der freie Samstagnachmittag ist nur bei den Bauarbeitern gemeint und vielleicht noch einigen anderen gemeint.

Präsident: Im Sinn des Gesetzes liegt jedoch ein ganz anderer Gedanke. Man kann dem Gesetze keine andere Auslegung unterlegen. Der Inhalt des Gesetzes ist massgebend nicht die bestehenden Meinungen, wie es gemeint war.

Frick: Man könnte mit der Arbeiterschaft auch noch weiter verhandeln. Seit 1920 spricht man von diesem Gesetz. Es gibt bestimmt böses Blut in der Arbeiterschaft, wenn man nur verspricht und nichts hält.

Präsident: Der Landtag ist sehr weitgehend bereit, für ein Arbeiter-

schutzgesetz einzustehen. Dieser Entwurf erscheint der Finanzkommission nicht annehmbar. Auch eine Korrektur des Entwurfes dürfte nicht zum Ziele führen. Es ist in seinen Grundzügen unseren Verhältnissen nicht angepasst. Sowohl Regierung und Landtag sind gerne bereit einen Entwurf durchzuarbeiten und mitzuhelfen. Wenn die Wünsche der Arbeiter bekannt gegeben werden, wird die Regierung einen Entwurf vorbereiten, der auf unsere Verhältnisse Rücksicht nimmt und für uns passt. Ich möchte etwa nicht missverstanden werden, als wäre man nicht für ein Entgegenkommen bereit. Aber der vorliegende Entwurf erscheint nicht annehmbar und auch nicht mehr korrigierbar.

Frick: Die Arbeiter haben nicht soviel Geld, dass sie wieder einen neuen Entwurf ausarbeiten lassen können. Mit der Einführung des Achtstundentages glauben wir die Arbeit strecken zu können und darum haben wir diese Bestimmung aufgenommen. Ich glaube, das könnte man überall verantworten. Wenn genug Arbeit geschaffen wird, stehen wir von dieser Forderung ab. Er hätte auch nur zum grössten Teile Geltung für die Bauarbeiter.

Präsident: weist abermals darauf hin, dass der Text des Entwurfes ganz anders lautet und dass dieser massgebend ist. Ich möchte den Abg. Frick bitten einen neuen Entwurf im Vereine mit der Regierung auszuarbeiten und ich glaube, dass die Kosten nicht hohe sein werden. Nach Kenntnissnahme der einzelnen Meinungen, Wünsche und Forderungen wird die Regierung in der Lage sein, einen Entwurf auszuarbeiten, der sich unseren Verhältnissen anpasst. Das ist auch bereits in der Konferenz betont worden.

Frick: Also wollen wir hoffen, dass der nächste Entwurf auf fruchtbareren Boden fällt. Uebrigens glaube ich, dass die Sympathie der Abgeordneten für die Arbeiter ziemlich gering ist.

Präsident: Ich weise diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurück. Ich glaube gerade die Opfer und die Beschlüsse der letzten Jahren dürfte den Arbeitern Beweis genug sein, dass ein Verständnis für die Arbeiter den Herren Abgeordneten nicht abgesprochen werden kann. Manchmal sogar ist man über das notwendige Mass hinausgegangen.

Bühnel: Die Ausführungen des Abgeordneten Frick muss ich als grossen Irrtum bezeichnen. Wenn er glaubt, dass die Abgeordneten arbeiterfeindlich eingestellt sind, so täuscht er sich sehr. Bisher hat die Arbeit

geglaubt, sie können allein einen Entwurf ausarbeiten. Der Herr Präsident hat zur Genüge beleuchtet, dass der vorliegende Entwurf in dieser Fassung unbrennbar ist. Für heute kann man nicht mehr sagen, als man sei bereit, weitgehendst entgegenzukommen und einen neuen Entwurf zu verfassen. Dem Arbeiterverband sollen dadurch keine Unkosten erwachsen. Ich weiss nicht, fasst der Abg. Frick die Ausführungen des Herrn Präsidenten nicht richtig auf. Ohne weiters diesen Gesetzesentwurf anzunehmen, wäre ein Verbrechen am Lande. Es würde dadurch die ganze Wirtschaft auf den Kopf gestellt. Wenn der Herr Präsident zustimmt, dass mit den Arbeitern ein Entwurf ausgearbeitet werde, soferne sie dies wünschen, weiter kann man denn doch nicht gehen. Es ist ein grosser Irrtum des Abg. Frick, wenn er sagt, die Abgeordneten in Bausch und Bogen seien arbeiterfeindlich oder nicht arbeiterfreundlich. Wir alle, die wir hiersitzen, sind Arbeiter und wir wissen auch den Arbeiter zu respektieren. Ich möchte diese Aeusserung zum mindesten als grossen Irrtum bezeichnen. Ohne weiters ein Gesetz annehmen, das zu weit geht, das können wir nicht. Wir müssen auch die Verantwortung tragen und nicht die Arbeiterschaft. Zum mindesten liegt ein grosses Missverständnis vor.

Frick: Ich habe bis heute noch nicht die in der ersten Konferenzsitzung gemachten Ausdrücke vergessen. Ich ging von jener Sitzung ganz unbefriedigt nach Hause und ganz anders als ich hineinging. Es sind verschädene Sachen gegangen, die für die Arbeiter nicht mehr gerade rosig waren.

Reg. Chef: Es wäre wohl zweckmässig, wenn man einzelne Punkte streifen würde, aus welchen die Unhaltbarkeit des Entwurfes hervorgeht. Ich habe bei der Vorlage dieses Entwurfes klipp und klar erklärt, dass dieser Entwurf nicht die Billigung des Landtages, geschweige denn des Volkes finden werde. Ich habe geraten, einen andern auszuarbeiten, habe jedoch kein Verständnis gefunden. Jene, von denen der Entwurf kam, haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass dieser Entwurf der richtige sei und liessen nicht davon ab. Wie verhält es sich aber mit dem freien Samstag-Nachmittag nach dem Gesetzesentwurf. Wie stellt man sich den Verkehr vor, wenn dieses Gesetz in die-

ser Form zur Anwendung kommt. Es darf kein Postauto mehr fahren, keine Wirtschaft mehr offen sein, ausser es muss den Unternehmern auferlegt werden, in zwei Schichten zu arbeiten. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie man die Ausübung der Heilkunde, der Tierarztnei etc. einschränken kann.

Frick: Das wird vielleicht ein Schreibfehler sein. Bei den Arbeitern war die Meinung vorherrschend, dass der freie Samstagnachmittag hauptsächlich bei Bauarbeitern einzuführen sei.

Reg. Chef: Es sind ganz unhaltbare und ~~un~~ undurchführbare Sachen in diesem Entwurf enthalten, wie z. B. auch die Anwendung des Achtsturentages im Gewerbe. Es wird den Gewerbetrieben ~~das~~ räumliche Mindestplatz vorgeschrieben. Ferner schreibt es vor, dass die Türen in allen Werkstätten nach aussen aufgehen und ins Freie führen müssen. Es müssen genügend Spucknapfe da sein. Die Männer und Frauen müssen in jeder Wirtschaft und jedem Laden etc. einen eigenen Abort haben. Es sind noch eine ganze Menge anderer Sachen enthalten, die buchstäblich zu weit gehen, was jeder Unvoreingenommene zugeben muss. Wenn ein Knecht entlassen wird, so kann und muss er eine Einigungsstelle anrufen etc. etc.. Es ist mir nicht gelungen, die Leute zu überzeugen, dass dieser Entwurf unannehmbar ist und nunmehr muss eben auch dieser Entwurf das gebührende Schicksal erfahren.

Frommelt: Bevor man ein Gesetz mit solchen Entscheidungen ausarbeitet, sollte auch der Arbeitgeber gefragt werden.

Näscher: Ueber diese Geschichte sollte man überhaupt kein Wort mehr verlieren. Das ist ein unnützer Zeitverlust. Wenn es den Arbeitern ernst ist mit einem Arbeiterschutzgesetz, so müssen sie einen Entwurf ausarbeiten und eingehen, der nach menschlichem Ermessen auch durchzubringen ist.

Vogt: Ich möchte fragen, ob im Arbeiterverband auch Gesellen etc. inbegriffen sind.

Frick: Hauptsächlich nur Bauarbeiter.

Vogt: Die ausländischen Knechte belasten den hiesigen Arbeitsmarkt sehr und es wäre sehr empfehlenswert, auf die Arbeiter hinzuwirken,

dass unsere Leute Knechtestellen annehmen..

Elkuch: Ich habe es bereits schon in der Konferenz betont, was der Präsident des oberen Arbeiterverbandes erklärt hat. Derselbe hat unzweideutig gesagt, dass dieser Entwurf nicht durchgehen könne. Ich möchte ersuchen, dass darüber abgestimmt wird.

Büchel: Man weist eben nur den vorliegenden Entwurf zurück. Andererseits aber ist man gerne bereit, an einem anderen Entwurf mitzuarbeiten. Wäre seinerzeit der Arbeiterverband auf die Anregung des Herrn Regierungschef eingegangen, so würde ein ganz anderer Entwurf vorliegen, Das haben sie nicht getan und nun erleidet er eben dieses Schicksal.

Frick: Ich möchte berichtigen, dass bei unserem ersten Zusammensein Herr Reg. Chef erklärte, mit dem oberen Arbeiterverband könne er nicht mehr weiter verhandeln. Dann ist nicht mehr gut machen. Vielleicht hat Herr Reg. Chef wegen verschiedener Ausdrücke, die gefallen sind, diese Stellung bezogen.

Reg. Chef: Ich bestätige die Ausführungen des Abg. Frick. Ich habe das deshalb gesagt, weil ich es für zwecklos ~~MMMM~~ hielt, weiter zu verhandeln, weil der Präsident erklärte, dass sie nur diesen Entwurf wollen oder keinen. Ich habe schon vor 4 Wochen zu Abg. Frick gesagt, dass dieser Entwurf nicht angenommen werde. Hätten sich die Arbeitervertreter sich bereit erklärt, vernünftig darüber zu verhandeln, ich wäre zu jederzeit bereit gewesen.

Ospelt: Ich halte den vorliegenden Entwurf als viel zu weitgehend. Dagegen möchte ich die Ausarbeitung eines unseren Verhältnissen angepassten Entwurf befürworten. Der vorliegende würde die Interessen der Arbeiter nicht im geringsten schützen. Die Arbeitsverhältnisse würden sich eher verschlimmern und der Andrang zu den Arbeitern würde grösser werden.

Präsident: Ich muss erklären, dass an dem, was die Konferenz darge-
tan hat, sich nichts geändert hat. Der Wortlaut des vorliegenden Gesetzentwurfes ist derart, dass er unannehmbar erscheint. Auch wird

eine Korrektur desselben nicht den gewünschten Erfolg haben. Wer dafür ist, dass dieser Entwurf zufolge seiner Mängel zurückgewiesen jedoch auf Wunsch der Arbeiterschaft auf einen neuen hingezielt wird, wolle dies mit Handerheben kundtun.

Die Abstimmung erfolgt mit Ausnahme des Abg. Frick einstimmig.

Präsident: Die gefallenen Worte wegen der Unfreundlichkeit der Landtagsabgeordneten gegenüber den Arbeitern weise ich auf das entschiedenste zurück, glaube aber, dass sie mehr aus Unüberlegtheit gefallen sind.

Neu auf die Tagesordnung kommen nachstehende Punkte:

a) Fortsetzung des Kanalstückes von der jetzigen Vaduzer Grenze bis an die Stelle im Triesnergebiet, wo das Auwasser eingeleitet werden kann.

Präsident: Diese Angelegenheit ist bereits in der Konferenz vorbesprochen worden. Es wäre diese Arbeit gewissermassen ein Ersatz für das Strassenprojekt. Für die Gemeinde wäre es eine grosse Einsparung. Den unteren Gemeinden jedoch wird kein Tropfen Wasser mehr in das Rinnsal eingeleitet. Die Kosten sind derartig verhältnismässig gering, dass es ohne weiters verantwortet werden kann, zumal die Sache in engem Zusammenhange mit dem Kanal steht. Ich möchte den Herren empfehlen, diesen Kredit, der schätzungsweise auf rund Fr. 8-10,000 zu stehen kommt, bewilligt wird. Das ist die Vorlage, wie sie in der K Konferenz auf das Programm genommen wurde.

Reg. Chef: Ich möchte noch daran knüpfen, dass ich es für selbstverständlich halte, dass die ganze Frage vorerst vom Bauamte geprüft wird, nicht dass etwas blindlings gebaut wird und etwa noch Kollisionen entstehen.

Präsident: Meines Wissens sind die technischen Voraussetzungen bereits geprüft

Risch Bernh.: Mir erscheint die Sache doch noch zu wenig abgeklärt. Vielleicht liesse sich durch die Vornahme eines Augenscheines Klarheit in die Sache bringen. Es hat auch nicht eine solche Eile.

Präsident: Wenn die Arbeit durchgeführt werden soll, so muss heute noch die Sache zum Beschlusse kommen. Es kommen die Schulprüfungen und

dann wieder Feiertage, so dass der Landtag auf etliche Wochen vertagt werden muss. Die Arbeit muss aber jetzt geschehen, um eine Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Es könnte aber die Sache durch die Baukommission bereinigt werden, das hindert die Kreditgewährung nicht. Ich möchte nicht dem Bauamte noch der Baukommission vorgreifen

Risch Bernh.: Mir ist die Sache zu überraschend. Warum hat man die Angelegenheit nicht auf das Traktandum genommen. Vaduz kann sich unter diesen Umständen nicht bereit erklären. Man muss etwas vorsichtig sein. Ich möchte wünschen, dass man Vaduz zu einem Augenschein einlädt.

Präsident: Die Gemeinde Triesen wär ob der erwünschten Arbeit sehr froh und den unteren Gemeinden wird dadurch kein Tropfen Wasser mehr zugeleitet. Ich bin überzeugt, dass sowohl Triesen als auch das Bauamt einverstanden ist, dass die Gemeinde Vaduz zu einem Augenschein beigezogen wird.

Wer dafür ist, dass grundsätzlich dieser Kredit zur Durchführung dieses Teilstückes bewilligt wird, wolle dies mit Handerheben kundtun.

Einstimmig mit Ausnahme Vogt.

b) Subventionierung des liecht. Viehversicherungsvereines und des Viehversicherungsvereines Mauren.

Präsident: Beide Vereine sind durch die wirtschaftliche Lage vor die Frage der Liquidation gestellt worden. Die Fonde sind bereits bis auf den Rest erschöpft. Es gibt nur mehr ein entweder, oder, entweder helfen oder ihr Geschäft einstellen. Diese Einstellung der Versicherung würde eine grosse Schädigung der Landwirtschaft bedeuten und zwar besonders der Kleinbauern. Im Sinn dieser allgemeinen Hebung und Aufrechterhaltung der guten Sache wurde in der Konferenz erwogen, einen Beitrag von 10,000 Fr. vom Lande zu leisten, um beiden Vereinen eine Existenzmöglichkeit zu bieten. Die Verteilung würde nach dem Verhältnis der Versicherungsanteile vorgenommen. Es träfe dem liecht. Viehversicherungsverein etwa Fr. 9400 und dem Viehversicherungsverein Mauren rund Fr. 600

Wer dafür ist, dass eine Subvention in dieser Höhe für diesen Zweck gewährt werde, wolle dies mit Handerheben kundtun, wobei selbstverständlich diese Mittel nur beige-steuert werden, wenn deren Fortbestand gesichert ist.

Risch Ferd.: Wehrt sich gegen diese Fassung

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Risch Ferd.: Es möchten doch die vielen anderen

auch behandelt werden.

Präsident: Zur Behandlung stünde noch die Landesrechnung für das Jahr 1932.

Wegen vorgerückter Zeit wird die Behandlung derselben auf die nächste Landtagssitzung verschoben.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/2 7 Uhr.

Georg Fuchs

W. Müller